

Hygienekonzept Erstsemesterveranstaltungen

1. Allgemeines

Die Erstsemestereinführung der zentralen Studierendenvertretung und der Fachgruppen findet vom 1. Oktober bis zum 22. Oktober statt. Die Veranstaltungen werden für Studierende der Universität Stuttgart angeboten, die sich im ersten oder dritten Semester (Bachelor und Master) befinden.

Der Wechsel von der Schule zur Universität ist oftmals der erste große Einschnitt im Leben von Studierenden, da man sich in einer neuen großen Gemeinschaft und eventuell sogar in einer neuen Stadt zurecht finden muss. Um diesen Schritt zu erleichtern und somit einen leichten, einfachen Start in den neuen Lebensabschnitt zu ermöglichen, werden an vielen Universitäten wie auch an der Universität Stuttgart Erstsemesterveranstaltungen und -einführungen durchgeführt. Die zentrale Studierendenvertretung möchte mit ihren zentralen Erstsemestereinführungen und die Fachgruppen mit ihren fachspezifischen Angeboten den Einstieg in das studentische Leben und das Knüpfen sozialer wie auch fachlicher Kontakte vereinfachen.

Die Erstsemestereinführung bietet den Studierenden die Möglichkeit sich außerhalb des Hörsaals kennen zu lernen. Gerade während der Corona-Pandemie haben alle gemerkt, wie wichtig soziale Kontakte für das Wohlbefinden sind und im Speziellen haben wir an der Universität gemerkt, wie eklatant wichtig die Lerngruppen für den Studienerfolg sind. Somit sollte es ein Anliegen der Universitätsgemeinschaft sein, die Schaffung der sozialen Kontakte und die Bildung von Lerngruppen in höchstem Maße zu unterstützen.

Neben dem Renommee des Studiengangs und das der Universität spielt auch das universitäre Rahmenprogramm und die gelebte Universitätsgemeinschaft eine entscheidende Rolle, bei der Wahl der Hochschule. Die Veranstaltungen der Erstsemestereinführung lassen sich hervorragend öffentlichkeitswirksam Vermarkten und steigern somit das Ansehen der Universität Stuttgart in der breiten Bevölkerung weiter und können potentielle Studienanfänger*innen von der Universität Stuttgart überzeugen.

In dieser Woche finden gemeinsame Veranstaltungen der stuvus-zentral, der Fachgruppen sowie weitere informative Veranstaltungen von Institutionen der Universität, wie beispielsweise der Zentralen Studienberatung, dem TIK oder der Universitätsbibliothek statt. Diese füllen die Erstsemestereinführung mit wichtigen Möglichkeiten der Vernetzung aber auch das Kennenlernen der Arbeitsabläufe und Ansprechpersonen an der Universität. Somit ist die Erstsemestereinführungswoche eine Bereicherung und Verbesserung auf dem Weg zu einer Exzellenzuniversität, da die Studierenden abgeholt werden und auf den Alltag des Studiums vorbereitet werden. Dieser Aspekt ist insbesondere nochmals für First Generation Students, welche ohne die Unterstützung des Elternhauses auskommen müssen, wichtig.

Die Erstsemestereinführung ist laut Aussagen des Gesundheitsamtes der Stadt Stuttgart eine öffentliche Veranstaltung. Folglich gelten für diese die gleichen Auflagen wie für öffentliche

Veranstaltungen laut der Corona-Verordnung. Wir sehen den Aufgabenbereich dieses Hygienekonzepts nur bei den Veranstaltungen selbst und an deren Treffpunkten, nicht jedoch auf dem Weg zu den Veranstaltungen. Beispielsweise gilt auf dem Weg zur Kneipentour oder bei der Stadtrallye bei der An- und Abreise das jeweilige Hygienekonzept des gewählten Verkehrsmittels. Hier verweisen wir auf die allgemeine Corona-Verordnung, das Tragen einer Maske und das Einhalten des Mindestabstands. Grundsätzlich wird stets auf die allgemein geltenden AHA-Regeln hingewiesen.

Für die Erstsemesterparty UNO, die ebenfalls Teil der Erstsemestereinführung ist, gilt ein anderes Hygienekonzept, das separat eingereicht wurde. Das Rahmenhygienekonzept gilt für Fachgruppen sowie die zentrale Erstsemestereinführung.

Dieses Hygienekonzept gilt unter der aktuellen Corona-Verordnung vom 15.09.2021. Sollte es durch eine neue Verordnung zu einer Verschärfung der Regeln kommen, wird auch unser Konzept selbstverständlich angepasst.

2. Anmeldung + Kontaktdaten

Für die Anmeldung und Aufnahme der Kontaktdaten gibt es drei verschiedene Optionen, die von den Organisator*innen der jeweiligen Veranstaltung ausgewählt werden kann. Unabhängig von der ausgewählten Option wird die Teilnahme in jedem Fall dokumentiert und archiviert. Nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von vier Wochen wird diese Dokumentation durch die verantwortlichen Organisator*innen oder der Fachgruppe oder durch stuvus vernichtet.

2.1. Option 1: Verpflichtende Voranmeldung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur möglich, wenn vorab eine Anmeldung stattfand. Die Anmeldung findet online statt. Dabei werden auch Kontaktdaten abgefragt, um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Vor Ort werden die Namen überprüft, sodass auch nur die Personen anwesend sind, die bereits vorab angemeldet waren. Personen, die sich nicht vorher angemeldet haben, wird die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Je nach Veranstaltung wird der konkrete Veranstaltungsort nur per Mail an die angemeldeten Personen kommuniziert.

2.2. Option 2: Keine Voranmeldung

Es wird keine Voranmeldung benötigt. Dies ermöglicht eine spontane Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Kontaktdaten werden vor Ort aufgenommen. Dies geschieht datenschutzsicher auf Papier oder digital. Die Umsetzung mit Papier muss verpflichtend angeboten werden. Wenn Organisator*innen zusätzlich eine digitale Variante anbieten, kann diese genutzt werden, solange sie datenschutzsicher ist.

2.3. Option 3: Optionale Voranmeldung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist sowohl spontan als auch mit Voranmeldung möglich. Die Voranmeldung findet online statt. Dabei werden auch Kontaktdaten abgefragt, um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Die Kontaktdaten von Personen ohne Voranmeldung werden vor Ort aufgenommen. Dies geschieht datenschutzsicher auf Papier oder digital. Die Umsetzung mit Papier muss verpflichtend angeboten werden. Wenn Organisator*innen zusätzlich eine digitale Variante anbieten, kann diese genutzt werden, solange sie datenschutzsicher ist.

3. 3G- oder 2G-Nachweis

Für alle Veranstaltungen der Erstsemestereinführung, die nicht digital stattfinden, ist ein Nachweis notwendig. Abhängig von der Corona-Verordnung und den Regelungen der Universität ist ein 3G- oder 2G-Nachweis notwendig. Die Art des benötigten Nachweises wird vorab bei der Bewerbung, auch auf der Website, und gegebenenfalls bei der Anmeldung kommuniziert. Falls zwischen Anmeldung und Veranstaltung eine Änderung durch die Verordnung oder die Universität vorgenommen werden sollte, welche beispielsweise ungeimpfte Personen ausschließt, werden die bereits angemeldeten Personen kontaktiert und über die Änderung informiert.

Die Überprüfung des Nachweises erfolgt vor Ort. Hierbei wird die App "CovPass Check" verwendet, aber auch der Nachweis über einen Impfpass oder ähnliches ist möglich. Hierbei wird der Kontakt vermieden und wenn möglich, Abstand gehalten. Da hierbei vermutlich keine 1,5 Meter eingehalten werden können, tragen Teilnehmende und Mitwirkende bei der Überprüfung eine medizinische Maske oder einen Atemschutz nach gängigen Standards.

Sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung bereits eine weitere Möglichkeit des Nachweises durch die Universität bereitgestellt werden und sollte diese Variante auch von der Studierendenvertretung kontrollierbar sein, so kann auch diese Möglichkeit verwendet werden.

4. Abstände + Masken

In Universitätsgebäuden muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die Maske darf nur zum Essen und Trinken abgenommen werden. Je nach Ausstattung der Räume wird durch eine technische Lüftungsanlage oder geöffnete Fenster gelüftet.

Bei Veranstaltungen im Freien wird, wenn möglich 1,5 Meter Abstand gehalten. Sollte dieser Abstand nicht möglich sein, werden Masken getragen.

Die Regelungen für Abstand und Maske gelten für alle Beteiligten, also auch für Organisator*innen und Helfer*innen.

Sollte die Universität auch OP-Masken in den Universitätsgebäuden erlauben, wird "FFP2-Maske" in diesem Hygienekonzept durch "medizinische Maske" ersetzt.

5. Gruppenbildung und Personenanzahlen

Bei den Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass Gruppenbildung weitestgehend vermieden wird. Bei einzelnen Veranstaltungen wie beispielsweise der Stadtrallye werden zwar Gruppen gebildet, allerdings nur mit einer limitierten Personenzahl und die Gruppen werden voneinander distanziert. Bei Gruppenbildung wird auf Abstand und gegebenenfalls Maskenpflicht hingewiesen. Die Gruppenbildung findet hauptsächlich bei Outdoor-Veranstaltungen statt. Bei diesen Veranstaltungen wird ein Limit an Teilnehmenden Personen gesetzt.

Durch die Voranmeldung kann die Personenzahl limitiert werden. Bei Veranstaltungen ohne Voranmeldung oder keiner verpflichtender Voranmeldung werden beim Einlass die Personen gezählt, sodass auch hier die zuvor festgelegte Personenzahl nicht überschritten wird.

6. Dokumentation

Die Voranmeldung gilt als Anwesenheitskontrolle. Bei Veranstaltungen mit verpflichtender Voranmeldung wird nur kontrolliert, ob alle anwesenden Personen angemeldet sind, aber nicht ob alle angemeldeten Personen anwesend sind. Bei der Anmeldung wird darauf hingewiesen, dass man sich vor Beginn der Veranstaltung abmelden muss. Ansonsten werden alle angemeldeten Personen darauf hingewiesen, dass angemeldete Personen im Falle der Kontaktnachverfolgung dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

Bei Veranstaltungen ohne verpflichtende Voranmeldung wird die Anwesenheit durch die Aufnahme der Kontaktdaten dokumentiert. Dies geschieht datenschutzsicher auf Papier oder digital. Die Umsetzung mit Papier muss verpflichtend angeboten werden. Wenn Organisator*innen zusätzlich eine digitale Variante anbieten, kann diese genutzt werden, solange sie datenschutzsicher ist.

Wenn sinnvoll einsetzbar, wird zudem ein scanbarer QR-Code der Corona-Warn-App als Nachweis fürs Gesundheitsamt genutzt. Die anwesenden Personen sollen sich damit einchecken und können somit im Falle einer Infektion auch über die App gewarnt werden.

Teilnehmende der Kneipentour und Stadtrallye werden aufgefordert, die Corona-Warn-App auch für unterwegs zu nutzen, um mögliche Kontakte in öffentlichen Verkehrsmitteln und in der Stadt nachverfolgen zu können.

An welchem Ort eine infizierte Person war, kann durch die Anmeldung und die notierten Kontaktdaten nachvollzogen werden.

7. Risiko-Abschätzung

7.1. Corona-Infektion

Falls nach der Veranstaltung eine teilnehmende Person positiv auf das Coronavirus getestet wird und das Gesundheitsamt stuvus beziehungsweise die jeweilige Fachgruppe als Veranstalterin kontaktiert, wird stuvus beziehungsweise die jeweilige Fachgruppe die Kontaktdaten der Personen, die bei der betroffenen Veranstaltung waren, an das

Gesundheitsamt übermitteln. Zudem wird stuvus beziehungsweise die jeweilige Fachgruppe nachsehen, für welche Veranstaltungen die Person im relevanten Zeitraum angemeldet war und die Kontaktdaten dieser Personen ebenfalls an das Gesundheitsamt übermitteln.

Das Gesundheitsamt wird die betroffenen Personen dann kontaktieren und anweisen, was für sie zu tun ist.

Zusätzlich soll die positiv getestete Person ihr Testergebnis in der Corona-Warn-App melden. Da alle Teilnehmenden zur Nutzung der Corona-Warn-App aufgefordert wurden, werden sie auch in dieser App darauf hingewiesen, wenn sie Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten.

Studierende, die nicht die Corona-Warn-App benutzten, dürfen an den Veranstaltungen teilnehmen, jedoch wird Ihnen die Nutzung empfohlen.

7.2. Verstöße gegen die Maskenpflicht

Sollte es zu Verstößen gegen die Maskenpflicht kommen, werden die Personen darauf hingewiesen, eine Maske zu tragen. Bei erneuten Verstößen wird die Person nach zwei Verwarnungen von der Veranstaltung verwiesen.

Je nach Situation kann der Verweis von der Veranstaltung auch direkt nach dem ersten Verstoß geschehen, beispielsweise wenn die Person andere Gäste auffordert, ihre Maske abzunehmen oder bei der Ansprache ein verbales oder physisches Fehlverhalten aufweist.

Je nach Veranstaltungsort kann der Verweis von der Veranstaltung durch die Security der Universität geschehen. Weigert sich eine Person die Veranstaltung trotz Verweises zu verlassen, kann auch die Polizei hinzugerufen werden.

7.3. Fehlverhalten von Mitwirkenden

Helfende, die sich wiederholt oder schwerwiegend unangebracht verhalten oder gegen Regeln verstoßen, werden der Veranstaltung verwiesen. Sie werden wie Gäste behandelt, die gegen Regeln verstoßen, und nach zwei Verwarnungen ausgeschlossen. Je nach Fehlverhalten kann dies auch ohne vorherige Verwarnungen geschehen. Die Entscheidung wird von den anwesenden Organisator*innen getroffen.

Damit dieselben Helfenden bei künftigen Veranstaltungen nicht genauso schaden können, werden sie auf einer "Blacklist" notiert und vom Mitwirken bei weiteren Veranstaltungen zunächst ausgeschlossen.

8. Spezifische Veranstaltungen

8.1. Stadtrallye und Campusrallye

Bei der Stadtrallye und Campusrallye wird die Stadt beziehungsweise der Campus durch verschiedene Stationen gezeigt. An den Stationen kann es Aufgaben und Rätsel geben, die bearbeitet oder gelöst werden müssen. Die Rallyes finden draußen statt.

Bei den Rallyes werden Gruppen gebildet. Die Gruppenbildung erfolgt, wenn möglich nach Studiengängen und Wunsch der Studierenden. Bei der Gruppenbildung wird eine Gruppengröße von 20 Personen nicht überschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass wenn möglich Abstand gehalten und sonst eine medizinische Maske oder einen Atemschutz nach gängigen Standards getragen werden muss. Bei der Stadtrallye gilt zudem das Hygienekonzept der öffentlichen Verkehrsmittel, die potentiell genutzt werden, sowie weitere Vorgaben der Stadt wie zum Beispiel die Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart.

Die Campusrallye wird so veranstaltet, dass nicht alle Teilnehmenden gleichzeitig an der Rallye teilnehmen, sondern zeitlich getrennt die Rallye absolvieren. Somit wird der Kontakt zu anderen Teilnehmenden vermieden. Bei der Stadtrallye starten die Gruppen an unterschiedlichen Orten, sodass auch hier der Kontakt zu anderen Teilnehmenden vermieden wird.

8.2. Kneipentour

Die Kneipentour findet nicht auf dem Universitätsgelände statt. Es gilt jeweils das Hygienekonzept der Kneipen und Bars. Auf den Weg zu den Kneipen und Bars wird auf ausreichenden Abstand geachtet. Gleiches gilt auch bei den Treffpunkten für die einzelnen Gruppen. Die Kneipen und Bars werden durch die Organisator*inne ausgewählt. Mit Ihnen wird auch die Gruppengröße abgestimmt.

8.3. Weitere Aktivitäten draußen (Lauftreff, Radtour, Socializing)

Verschiedene Veranstaltungen wie der Lauftreff, die Radtour, das Socializing und weitere finden draußen statt. Der Lauftreff ist eine gemeinsame Jogging-Runde. Das Socializing dient zum Kennenlernen von weiteren Erst- und Drittsemestern. Es soll auf der Wiese im Stadtgarten stattfinden, sodass viel Abstand möglich ist. Da die Veranstaltungen draußen stattfinden, ist eine zusätzliche Lüftung nicht notwendig.

Bei den Veranstaltungen wird auf Abstand geachtet. Wenn Abstand nicht möglich ist, wird bei den nicht-sportlichen Veranstaltungen eine medizinische Maske oder einen Atemschutz nach gängigen Standards getragen.

8.4. Vorträge und interaktive Veranstaltungen in Universitätsgebäuden

Bei Vorträgen und interaktive Veranstaltungen in Universitätsgebäuden werden Studierende auf die FFP2-Maskenpflicht in den Gebäuden hingewiesen. Die Maske darf zum Trinken und Essen abgenommen werden.

Wenn vorhanden, wird eine Lüftungsanlage genutzt. Wenn nur Fenster vorhanden sind, werden diese zum Lüften verwendet.

8.5. Essveranstaltungen (Frühstück, Grillen)

Eine der Veranstaltungsarten bei Erstsemestereinführungen ist ein gemeinsames Essen wie beispielsweise ein sogenanntes "Ersti-Frühstück". Bei Essveranstaltungen, die im Freien stattfinden, ist keine zusätzliche Lüftung erforderlich.

Beim Essen und Trinken kann keine Maske getragen werden, weshalb das Lüften sehr wichtig ist. Bei Essen, die nicht außerhalb von Gebäuden stattfinden, werden deshalb Räume verwendet, die mit einer technischen Lüftungsanlage oder Fenstern ausgestattet sind, sodass gelüftet werden kann. Wenn möglich wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Anwesenden eingehalten.

Die Personenzahl überschreitet die für den jeweiligen Raum festgelegte maximale Personenzahl nicht. Nach maximal 90 Minuten der Veranstaltung wird der Raum für mindestens 15 Minuten verlassen, um in dieser Zeit frei von Personen zu lüften.

9. Verantwortliche Personen, Erreichbarkeit

Alleinvertretungsberechtigter Vorstandsvorsitzender der stuvus: Matthias Ehrhardt,
vorstandsvorsitzender@stuvus.uni-stuttgart.de, 0711/685-61550

Hauptorganisationsteam der Erstsemestereinführung 2021 (stuvus zentral):
erstsemester@stuvus.uni-stuttgart.de

Felicitas Leese, felicitas.leese@stuvus.uni-stuttgart.de 0711/68560750

Isabell Faißt, isabell.faisst@stuvus.uni-stuttgart.de

Lara Belser, lara.belser@stuvus.uni-stuttgart.de

Kontakte der Fachgruppen: Die Kontaktdaten sind auf stuvus.de/fachgruppen einsehbar.